

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. Februar 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 20 b)

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.53 und Add.1)]

### 55/167. Hilfe für Mosambik

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Resolution 386 (1976) des Sicherheitsrats vom 17. März 1976,

*sowie unter Hinweis* auf ihre einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 45/227 vom 21. Dezember 1990, 47/42 vom 9. Dezember 1992, 49/21 D vom 20. Dezember 1994, 51/30 D vom 5. Dezember 1996 und 53/1 G vom 16. November 1998, in denen sie die internationale Gemeinschaft nachdrücklich aufforderte, dem Aufruf um Hilfe für Mosambik wirksam und großzügig zu entsprechen,

*in Bekräftigung* der in der Anlage zu ihrer Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 enthaltenen Grundsätze für die humanitäre Hilfe,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/7 vom 19. Oktober 1993, 49/215 vom 23. Dezember 1994, 50/82 vom 14. Dezember 1995, 51/149 vom 13. Dezember 1996 und 52/173 vom 18. Dezember 1997 über Unterstützung bei der Minenräumung und betonend, dass es notwendig ist, die Schaffung nationaler Minenräumkapazitäten zu fördern, damit die Regierung Mosambiks den schädlichen Auswirkungen dieser Waffen im Rahmen der Bemühungen um den Wiederaufbau des Landes wirkungsvoller begegnen kann,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/96 L vom 10. März 2000 über Hilfe für Mosambik nach den verheerenden Überschwemmungen,

*tief besorgt* über die beispiellosen Überschwemmungen in Mosambik, die tragische Verluste an Menschenleben und die weitreichende Zerstörung von Sachwerten und Infrastruktur bewirkt haben,

*sowie tief besorgt* über die Auswirkungen der Katastrophe auf die wirtschaftliche, soziale und humanitäre Lage in Mosambik,

*in der Erkenntnis*, dass Naturkatastrophen eines der Hauptprobleme für die Entwicklung Mosambiks darstellen,

*in dem Bewusstsein*, dass zur Vorbeugung und Bewältigung von Naturkatastrophen zusätzlich zu internationaler Hilfe Strategien auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene erforderlich sind,

*ingedenk* der Pariser Erklärung und des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder, die am 14. September 1990 von der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden<sup>1</sup>, und der bei dieser Gelegenheit eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen,

*mit Dank davon Kenntnis nehmend*, dass die Staaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen Mittel aufgebracht und veranschlagt haben, um die Bemühungen des Landes zu unterstützen,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der uneingeschränkten Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für das Wiederaufbauprogramm in der Notstandsfolgezeit, das von der Regierung Mosambiks auf der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Regierung Mosambiks organisierten und am 3. und 4. Mai 2000 in Rom abgehaltenen Internationalen Wiederaufbaukonferenz für Mosambik vorgelegt wurde,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über Hilfe für Mosambik<sup>2</sup> und seines Berichts über Hilfe für Mosambik nach den verheerenden Überschwemmungen<sup>3</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Hilfe für Mosambik<sup>2</sup> und seinem Bericht über Hilfe für Mosambik nach den verheerenden Überschwemmungen<sup>3</sup>;

2. *begrüßt es*, dass verschiedene Staaten, zuständige Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen sowie Privatpersonen und Gruppen Mosambik bei seinen Entwicklungsbemühungen Hilfe gewähren und dass sie das Wiederaufbauprogramm für die Notstandsfolgezeit, das von der Regierung Mosambiks auf der Internationalen Wiederaufbaukonferenz für Mosambik vorgelegt wurde, uneingeschränkt unterstützen;

3. *begrüßt außerdem* die Fortschritte, die bei der Festigung eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Ruhe, bei der Stärkung der Demokratie und bei der Förderung der nationalen Aussöhnung in Mosambik erzielt wurden;

4. *stellt fest*, wie wichtig die Internationale Wiederaufbaukonferenz für die Finanzierung des Wiederaufbauprogramms war, begrüßt die Zusagen der Entwicklungspartner für das Notstandsfolgezeitprogramm, dankt den Entwicklungspartnern, die die zugesagten Mittel bereits ausgezahlt haben und fordert die anderen nachdrücklich auf, diesen Prozess zu beschleunigen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, zur Unterstützung der Bemühungen der Regierung Mosambiks alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um

a) die humanitäre Hilfe der Sonderorganisationen sowie der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und

---

<sup>1</sup> A/CONF.147/18, Erster Teil.

<sup>2</sup> A/55/317.

<sup>3</sup> A/55/123-E/2000/89.

b) die internationale Hilfe für den Wiederaufbau und die Entwicklung Mosambiks weiterhin zu mobilisieren und zu koordinieren;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ihr zur Behandlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" über den Wirtschafts- und Sozialrat auf dem humanitären Angelegenheiten gewidmeten Teil seiner Arbeitstagung 2002 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*85. Plenarsitzung  
14. Dezember 2000*